

Der Kantor

Diese Arbeit entstand 1997 im Rahmen des Seminars „Jeder trage seinen Teil bei“ (vgl. SC 28). Gemeinsamkeiten und Spezifika der verschiedenen Rollen- und Dienstträger/-innen in gottesdienstlichen Feiern sowie bei deren Vorbereitung“ unter der Leitung von Prof. Dr. Helmut Büsse und Dr. Bernhard Höffner am Institut für Praktische Theologie, Arbeitsbereich Liturgiewissenschaft und Pastoralliturgik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und wurde gemäß einiger praktischen Erfahrungen des Verfassers im Jahr 2000 überarbeitet.

Gliederung

1	Geschichtliche Entwicklung des Kantorendienstes.....	2
2	Grundlagen des erneuerten Kantorendienstes.....	3
3	Aufgaben des Kantors	5
3.1	Der Kantor als Psalmist.....	5
3.1.1	Antwortpsalm	5
	Psalmsänger – Kantor.....	5
	Ausführungsmöglichkeiten.....	6
	Psalmodie	8
3.1.2	Halleluja oder Ruf vor dem Evangelium.....	8
3.1.3	Stundengebet	10
3.2	Der Kantor als Vorsänger der Gemeinde	10
3.3	Der Kantor als ‚Kirchenmusiker‘	12
4	Verhältnis zu anderen ‚Rollenträgern‘	13
4.1	Organist.....	13
4.2	Schola.....	14
5	Ausbildung.....	14
6	Ein Video zum Kantorendienst.....	15
7	Bibliographie.....	17
7.1	Quellen	17
7.2	Monographien, Sammelbände und Aufsätze.....	17
7.3	Notenausgaben.....	18
7.4	Abkürzungsverzeichnis.....	18
8	Thesenpapier	19

1 Geschichtliche Entwicklung des Kantorendienstes

Das Amt des Kantors reicht über das Christentum hinaus bis in das Judentum zurück.¹ Zusammen mit dem Buch der Psalmen übernahm das Christentum von Anfang an den Kantor als Psalmsänger, „psalmista“², auch als „alter lector“ bezeichnet, der die Psalm-Lesung vorträgt.³ Mit der Herausbildung besonderer liturgischer Dienste seit der Mitte des 3. Jh. erhielt auch der Kantor eine besondere Beauftragung⁴ durch den Bischof oder Priester, bzw. in der Ostkirche sogar eine eigene niedere Weihe. Die Aufgaben waren jedoch dieselben, neben der als Psalmist „auch als Dialogpartner, Intonator und musikalischer Inspirator der Gemeinde“⁵. Etwa ab dem 7. Jh. entstand in Rom die „schola cantorum“, eine Gruppe von 7 Sängern, aufgeteilt in 3 „praecantores“, die Solistenfunktion übernahmen, und 4 „succentores“, die den Solisten als Chor respondierten. Dadurch wird der ‚Cantor‘ immer mehr zum Leiter einer Singgruppe (Schola), und der Dialog mit der Gemeinde nimmt ab. Außerdem wird das Volk als Gesangsgruppe von der Schola abgelöst aufgrund der immer kunstvoller werdenden Gesänge (bis hin zur Mehrstimmigkeit). Der Kantor blieb in seiner Funktion als Vorsänger in Ordensgemeinschaften erhalten, so wird er in der Regula Benedicti eigens im 9. Kapitel erwähnt.⁶

Außerhalb der Klöster, v.a. an den Kathedralen, wo es das Amt des Kantors immer noch gab, wurde aus dem Musiker deshalb mehr und mehr ein ‚kirch-

¹ Vgl. zum ganzen Kapitel *Dach I*, 1–21; *Müller* 19–104; *Eham*, Kantor 477–481; *Schützeichel* 270f.

² Der Name „cantor“ begegnet erst im 4./5. Jh. „Vermutlich weil er aus dem heidnischen Musikleben stammt“ wurde er anfangs vermieden. (*Eham*, Kantor 477)

³ Vgl. *Eham*, Kantor 477.

⁴ Gennadius von Marseille († ca. 492): „Psalmista idest cantor, potest absque scientia episcopi, sola iussione presbyteri, officium suscipere cantandi dicenti sibi presbytero: Vide ut quod ore cantas, corde credas operibus probes.“ (Dies ist zugleich der erste Beleg für die Verwendung von „Kantor“.) (zit. nach: *Dach I*, 4)

⁵ *Eham*, Kantor 479. Vgl. auch folgende Beschreibung des Kantorendienstes, der aus dem Jahr 1215 stammt und die Verhältnisse am Dom zu Siena betrifft: „Der Dienst des Kantors aber in unserer Kirche ist von solcher Art, daß der Kantor bei großen Festlichkeiten den Chor leitet und gleichsam als guter Ermahner im Lager des Herrn die Schlafenden aufweckt, die Faulen anstachelt, die Entfesselten zurückhält, allen weniger Kundigen Grenzen setzt und wie eine Trompete Gottes je nach Situation einmal leise, einmal laut besonnen sich bemüht, daß alle zugleich im Einklang stehen.“ (zit. nach: *Dach I*, 12)

⁶ Vgl. *Schützeichel* 270.

licher Würdenträger', ein selbständiger kirchlicher Berufsstand, der nach dem Dekan den zweiten Platz im Kapitel einnimmt.⁷ Dieser ist aber mit administrativen Aufgaben betraut, die musikalische Leitung geht über in die Verantwortung eines anderen (Cantor matutinorum/Magister puerorum⁸).

Da für die Schola Cantorum an größeren Kirchen, an Kloster-, Dom- und Stiftschulen, deren Leiter der ‚Kantor‘ war, bald auch Knaben zur Unterstützung des Chores herangezogen wurden, war der Kantor auch der Ausbilder und Lehrer für diese. So wurde die Verbindung zwischen Kantor und Lehrer zu einem bestimmenden Bild, das sich v.a. in der reformatorischen Kirche im 16. und 17. Jh. hielt⁹.

Auf katholischer Seite verschwand das Amt des Kantors fast gänzlich, da alle liturgischen Funktionen auf den Priester übertragen wurden. Die Gemeinde singt zum Geschehen, das sich im Altarraum abspielt „ersatzweise volkssprachige Kirchenlieder“¹⁰. Dadurch bedarf es keines ‚Dialogpartners‘ und auch keines ‚Vorsängers‘ mehr. Das einzige musikalische Instrument, das es gibt, ist die Orgel, die das liturgische Geschehen begleitet oder den Gesang der Gemeinde stützt. Lediglich die Funktion des Leiters einer Schola oder Chores ist noch mit einer Teilaufgabe des Kantors zu vergleichen.

2 Grundlagen des erneuerten Kantorendienstes

Erst mit der Erneuerung der Liturgie durch das Zweite Vatikanische Konzil erhielt der Kantor wieder seinen Platz zurück. Als Grundlage für diesen Dienst dient SC 28, wonach jeder „nur das und all das tun [soll], was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ Der Kantor selbst ist zwar in den Konzilsdokumenten nicht erwähnt, aber wenn vom „Psalmengesang“ die Rede ist (z.B. SC 30) wird die Aufgabe des Kantors von selbst nötig; auch wenn als die „vornehmste Form“ der liturgischen Handlung der Gottesdienst gesehen wird, der „feierlich mit Gesang gehalten wird“ und an dem „das Volk tätig teilnimmt“ (SC 113), bedarf es des Kantors um die Kirchenmusik zur Entfaltung zu bringen, denn mit einem Organisten

⁷ Vgl. *Dach* I, 7.

⁸ Nach *Dach* I, 7.

⁹ Es sei hingewiesen auf J.S. Bach, Thomaskantors der Stadt Leipzig; er hatte dabei neben seiner musikalischen Tätigkeit auch noch Unterricht an der Lateinschule zu erteilen. (Vgl. *Dach* I, 15)

¹⁰ *Eham*, Kantor 480.

allein kann die Gemeinde zum großen Teil nur Lieder singen, und auch ein Chor kann nicht immer bei jeder Meßfeier anwesend sein. Dies sagt auch die Instruktion über die Musik in der heiligen Liturgie, „Musicam sacram“ vom 5. März 1967:

„21. Insbesondere dort, wo sogar ein kleiner Sängerchor nicht gebildet werden kann, soll dafür gesorgt werden, daß mindestens der eine oder der andere gut unterwiesene Kantor zur Verfügung steht, der in der Lage ist, wenigstens einfachere Melodien im Wechsel mit dem Volk zu singen und den Gesang der Gläubigen in geeigneter Weise zu führen und zu stützen.

Es empfiehlt sich, daß ein solcher Kantor auch in Kirchen mit einem Sängerchor für diejenigen Gottesdienste zur Verfügung steht, an denen der Sängerchor nicht teilnehmen kann und bei denen es sich doch geziemt, daß sie mit einer gewissen Feierlichkeit, das heißt mit Gesang gehalten werden.“

Der Kantor ist also – nach dem ersten Absatz – das Mindeste, was in einer Gemeinde als musikalischer Dienst vorhanden sein sollte. Aufgabe des Kantors ist nach diesem Text das dialogische Singen mit der Gemeinde, und daneben, die Gemeinde im Gesang zu führen und zu stützen, was, zumindest in Deutschland und Teilen Europas, wo die Orgel verbreitet ist, diese übernimmt. Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, daß der Kantor gut unterwiesen sein soll, was neben der musikalischen Kenntnisse wohl auch Grundkenntnisse in Liturgie einschließt. Der zweite Absatz sagt dann, daß es den Kantor eigentlich in jeder Gemeinde geben muß, um in allen Gottesdienstfeiern die Feierlichkeit zu gewährleisten.

Deutlicher noch als die Instruktion betont dann das Meßbuch die Wichtigkeit des Kantorendienstes. Es heißt dort in der Allgemeinen Einführung: „Außer dem Priester sollen in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken.“ (AEM 78)¹¹ Auch in der Feier der Gemeindemesse wird er ausdrücklich erwähnt, z.B.: „Die Gemeinde versammelt sich. Darauf tritt der Priester an den Altar. Er wird begleitet von denen, die bei der Meßfeier einen besonderen Dienst an Altar oder Ambo versehen. Das sind in der Regel ein Lektor (zwei Lektoren), ein Kantor und ein oder mehrere Ministranten (oder Akolythen).“ (FGM 1)

Der Kantor gehört zu den Diensten der Gemeinde. So erscheint er unter der Überschrift „Aufgabe und Würde des Volkes Gottes“: „Nach Möglichkeit

¹¹ Nach der Beschreibung der ‚Grundform‘ (AEM 82–126) und der ‚Aufgaben des Diakons‘ (AEM 127–141) folgen allerdings nur ‚die Aufgaben des Akolythen‘ (AEM 142–147) und ‚die Aufgaben des Lektors‘ (AEM 148–152); eine entsprechende Beschreibung der ‚Aufgaben des Kantors‘ fehlt.

soll ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerkhor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt.“ (AEM 64)

3 Aufgaben des Kantors

Die Aufgaben des Kantors lassen sich in verschiedene Bereiche einteilen.¹² Die wichtigste Aufgabe eines Kantors ist das Vortragen des Antwortpsalms; für diese Aufgabe gibt es sogar eine eigene Bezeichnung: ‚Psalmsänger‘ bzw. ‚Psalmist‘, die neben ‚Kantor‘ benutzt wird. Daneben ist er auch der ‚Vorsänger‘ im Gottesdienst, vor allem im Wechsel mit der Gemeinde (dialogisches oder responsoriales Singen), aber auch solistisches Singen gehört zu seinem Aufgabenbereich. Eine dritte Aufgabe besteht im Intonieren der Gesänge und Rufe und im Führen und Stützen des Gemeindegangs. Diese Aufgaben müssen nicht alle vom Kantor ausgeführt werden, teilweise übernimmt diese die Orgel, der Chor oder eine Schola, aber es sind Aufgaben, die auch dem Kantor zufallen (können), je nach den Möglichkeiten einer Gemeinde. In einer weitgefaßten Sicht der Aufgaben zählt so auch die Gottesdienstvorbereitung in musikalischer Hinsicht zu seinen Aufgaben.

3.1 Der Kantor als Psalmist

3.1.1 Antwortpsalm

Psalmsänger – Kantor

Die ureigenste Aufgabe des Kantors ist der Vortrag des Psalms nach der Lesung, aus der sich der Dienst des Kantors auch entwickelt hat. Der wieder eingeführte Antwortpsalm nach der Lesung bedingt, daß auch der Dienst des Kantors wieder eingeführt wird, da er sonst nicht ausgeführt werden kann. Die hohe Bedeutung zeigt sich in der Allgemeinen Einführung ins Meßbuch: „Der Psalmsänger beziehungsweise der Kantor oder auch der Lektor trägt nach der Lesung den Psalm vor; die Gemeinde beteiligt sich mit dem Kehrvers.“ (AEM 90) An erster Stelle derer, die die Ausführung des Ant-

¹² Vgl. dazu auch *Dach* I, 35–49, bes. 42.

wortpsalms übernehmen, steht der „Psalmsänger“, der „Kantor“ erst an zweiter Stelle.

Der Psalmsänger hat gegenüber dem Kantor eine herausragende Stellung, so gehört diese Aufgabe nicht zu den Aufgaben der Gemeinde, sondern zu den „besonderen Diensten“: „Aufgabe des Psalmsängers ist es, den Psalm oder andere biblische Zwischengesänge vorzutragen. Damit er seine Aufgabe richtig erfüllen kann, muß er mit dem Psalmsingen vertraut sein und gut vortragen können.“ (AEM 67) Auch im Ausführungsort gibt es einen Unterschied: „Am Ambo werden die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang ‚Exsultet‘ vorgetragen ... Kommentator, Kantor und Chorleiter sollten an sich ihren Dienst nicht vom Ambo aus versehen.“ (AEM 272)

Jedoch wird eine Unterscheidung zwischen Kantor und Psalmsänger nicht konsequent durchgehalten, so heißt es in der Feier der Gemeindemesse: „Dann trägt der Kantor (Psalmist) als ersten Zwischengesang den Antwortpsalm vor. Die Gemeinde übernimmt den Kehrvers.“ (FGM 42) Der Psalmsänger wird auch nur für den Antwortpsalm erwähnt (Eine Ausnahme bildet PEMPL 56, s.u.). So scheint es, daß der Begriff „Psalmsänger“ normalerweise für eine Teilaufgabe des Kantors stehen dürfte; der Kantor ist immer auch „Psalmsänger“, aber möglicherweise kann der Psalmsänger in einem Gottesdienst „personell vom Kantor unterscheidbar“¹³ sein; „in der Praxis wird er [d.h. der Psalmsänger, Anm. d. Vf.] in der Regel mit dem Kantor identisch sein“¹⁴. Der Unterschied zwischen „Psalmsänger“ und „Kantor“ „ist wohl der, daß letzterer in größerer, umfassender Verantwortung steht.“¹⁵ Während der Psalmsänger nur für die Psalmen, d.h. den Antwortgesang, zuständig ist, gehört zum Aufgabenbereich des Kantors eigentlich die gesamte musikalische Gestaltung der Eucharistiefeier.

Ausführungsmöglichkeiten

In der Pastoralen Einführung in das Meßblektionar heißt es: „Der Antwortpsalm soll in der Regel gesungen werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: mit oder ohne Kehrvers. Bei der Form mit Kehrvers trägt der Psalmist (Kantor) die Verse des Psalms vor, und die ganze Gemeinde antwortet mit dem Kehrvers. Diese Form ist nach Möglichkeit vorzuziehen. Bei der Form ohne Kehrvers wird der Psalm gesungen, ohne daß die Gemeinde dazwischen

¹³ Adam/Berger, „Kantor“ 232.

¹⁴ Meyer 363.

¹⁵ Schützeichel 273.

mit dem Kehrvors antwortet, und zwar entweder nur vom Psalmisten (Kantor), dem die Gemeinde zuhört, oder aber von allen gemeinsam.“ (PEML 20)

Eine Ausnahme ist es, wenn dieser Psalm nicht gesungen werden kann; so läßt die Allgemeine Einführung ins Meßbuch auch den Lektor den Antwortpsalm vortragen (AEM 90, s.o.), und auch in der PEML ist der gesprochene Vortrag vorgesehen: „Wo der Antwortpsalm nicht gesungen wird, soll er auf eine Weise gesprochen werden, die die Betrachtung des Wortes Gottes fördert. Der Psalmist (Kantor) singt oder spricht den Antwortpsalm am Ambo.“ (PEML 22) Eine weitere Möglichkeit ist die Stille, so heißt es : „Solche Augenblicke der Stille sind im Wortgottesdienst an verschiedenen Stellen möglich, z.B. vor dem Beginn des eigentlichen Wortgottesdienstes, unmittelbar nach der Ersten und Zweiten Lesung und schließlich nach der Homilie.“ (PEML 28)

Im deutschen Meßbuch gibt es im Teil „Die Feier der Gemeindemesse“ noch eine ‚besondere‘ Möglichkeit für den Antwortpsalm: „Im Notfall darf der Antwortpsalm durch einen anderen dazu geeigneten Gesang ersetzt werden.“ (FGM 43) Dies hat dazu geführt, daß vielerorts ein Lied als Zwischengesang verwendet wird, und so der Dienst des Kantors überflüssig, bzw. gar nicht erst nötig wird.¹⁶ Die Verwendung einer geschlossenen Liedform widerspricht jedoch dem Sinn des Antwortgesangs, der sich auf die vorangegangene Lesung beziehen soll (vgl. AEM 36). Auch muß kritisch angemerkt werden, daß der „geeignete“ Gesang nicht weiter definiert wird, und somit willkürlich Lieder gewählt werden, die zum einen durch die geschlossene Liedform, zum anderen durch ihren nicht zur Lesung passenden Inhalt die Lesungen trennen und von ihnen wegführen.¹⁷

Zur Ausführung des Antwortpsalms steht dem Kantor das Kantorenbuch zur Verfügung, das für die Sonn- und Feiertage die entsprechenden Psalmen aus dem Lektionar in einer eigenen Vertonung enthält, daneben oft auch eine Version nach einem Modellton.¹⁸ Da die Melodien aber, im Gegensatz zum Text, der im Lektionar vorgegeben ist, nicht feststehen, ist die melodische Ausgestaltung „den künstlerischen Fähigkeiten des Kantors überlassen.“¹⁹ In der Einführung zum Kantorenbuch heißt es auch: „Je nach Ausbildungsstand und schöpferischen Fähigkeiten kann der Kantor seine Singweise

¹⁶ Vgl. auch *Kohle* 147.

¹⁷ Vgl. *Schützeichel* 63.

¹⁸ Das Münchner Kantonale enthält nur eine (oder mehrere) ausnotierte Fassung.

¹⁹ *Adam/Berger*, „Kantorenbuch“ 233.

improvisieren, selbst komponieren, sie von einem Kollegen einrichten lassen oder sie gedruckten Vorlagen entnehmen.“²⁰

Psalmodie

Es gibt verschiedene Arten der Psalmodie:²¹ Die einfachste Art ist die Gemeinde- oder Offiziumpsalmodie, die auch im Gotteslob verwendet wird. „Gemeindepsalmodie ist nicht Textverkündigung, sondern meditatives Einschwingen und Sich-Verströmen.“²² Ihr Ort ist zum einen das Stundengebet, zum andern „der von der Gemeinde selber (!) gesungene Antwortpsalm.“²³ Ein wenig schwieriger ist die Schola- oder Chorpsalmodie, die normalerweise bei Begleitgesängen angewendet wird; sie findet sich im „Chorbuch für einstimmigen Gesang zum Gotteslob“. Die dritte Form ist die Vorsängerpsalmodie des Kantors. Diese Form legt ein besonders großes Gewicht auf den Text. Deshalb ist eine einfache, gleichbleibende Psalmodie wie die Gemeindepsalmodie nicht ausreichend, da der Antwortpsalm „deklamiert, verkündigt, mit tiefstem Engagement gesungen werden“²⁴ muß. Die Musik muß auf den Text eingehen. Außerdem bringt die Gemeindepsalmodie, wenn sie beim Antwortpsalm angewandt würde, zweimal hintereinander dieselbe Melodie, so daß sie allein nicht als Solopsalmodie genügen kann. Ein Vorschlag für eine einfachere Vortragsweise als die im Kantorenbuch angegebene ist die Verbindung eines plagalen und eines authentischen Tons der Gemeindepsalmodie (d.h. die Verbindung zwischen 2. und 1. Psalmton, oder 4. und 3., oder 6. und 5. oder 8. und 7.).²⁵

3.1.2 Halleluja oder Ruf vor dem Evangelium

„Auch das ‚Halleluja‘ oder, je nach der Zeit des Kirchenjahres, der andere Ruf vor dem Evangelium bildet ‚ein selbständiges Element‘ des Wortgottesdienstes der Meßfeier. In diesem Ruf vor dem Evangelium nimmt die Gemeinde der Gläubigen den Herrn, der zu ihr sprechen will, auf, begrüßt ihn und bekennt singend ihren Glauben.

²⁰ Aengenvoort 6.

²¹ Vgl. dazu Dorneger; Hucke V–VII.

²² Dorneger 58.

²³ Dorneger 58.

²⁴ Dorneger 58.

²⁵ Vgl. Dorneger 58.

Das ‚Halleluja‘ (in der Fastenzeit der andere entsprechende Ruf vor dem Evangelium) muß gesungen werden, und zwar nicht nur vom Kantor, der den Ruf anstimmt, oder von der Schola, sondern von der ganzen Gemeinde.“ (PEML 23)

Das Halleluja ist also zuerst ein Gesang der ganzen Gemeinde; daß es gesungen werden muß, wird auch dadurch unterstrichen, daß es ausfällt, wenn es nicht gesungen werden kann (vgl. AEM 39). Lediglich das Anstimmen ist möglicherweise Aufgabe des Kantors, aber auch der Schola oder des Sängerchores (in AEM 37 steht dieser an erster Stelle). Der Vers, der lediglich in AEM 38a und PEML 90 erwähnt wird (und indirekt in FGM 47), ist wohl auch Aufgabe dessen, der den Ruf anstimmt.

Ob das Halleluja ein selbständiges Element ist, ist in den beiden Dokumenten nicht eindeutig. In AEM 17 und in PEML 23 wird es als solches bezeichnet, in AEM 93 oder PEML 17 erscheint es jedoch als Begleitgesang, einmal zum Einlegen des Weihrauchs und dem Vorbereitungsgebet des Priesters, im anderen Fall zur Evangeliumprozession. Somit ist der Ort für das Halleluja zuerst unklar, denn als selbständiges Element könnte es durchaus vom Ambo aus vorgetragen werden. Hierfür spräche seine Stellung im Wortgottesdienst. Auch der Vers, der meist einer Stelle der Heiligen Schrift entnommen ist, läßt es in eine gewisse Nähe zum Antwortgesang treten, vor allem wenn man bedenkt, daß die ursprüngliche Form des Halleluja-Gesanges im Wortgottesdienst der Meßfeier der *Halleluja-Psalms*, d.h. responsorialer Psalmvortrag mit Halleluja-Kehrvers, war.²⁶ Diese Form hat auch der Halleluja-Ruf vor dem Evangelium in der Osternacht bewahrt oder in der Verknüpfung von Antwortpsalm und Hallelujaruf, wenn nur eine Lesung vor dem Evangelium vorgetragen wird (vgl. AEM 38a, FGM 47).

Von der Dramaturgie des Wortgottesdienstes her ist es allerdings angebrachter, den Halleluja-Ruf als Vorbereitung und Einstimmung auf das Evangelium zu betrachten und ihm eine begleitende Funktion zuzuordnen. Hierfür spricht, daß das Meßbuch das Halleluja nicht in der Reihe der Elemente aufzählt, die am Ambo vorgetragen werden; am Ambo singt nur der Psalmist, zu dessen Aufgabe aber nicht der Ruf vor dem Evangelium gehört.

Nichtsdestotrotz wird es sich nach den praktischen Gegebenheiten richten, wie der Halleluja-Ruf ausgeführt wird. Findet eine Evangelienprozession statt, und das sollte als Normalfall vorausgesetzt sein,²⁷ dann kann der Ruf

²⁶ Vgl. *Eham*, Einführung VIII; *Häußling* 224f.

²⁷ Ist der Raum für eine Prozession zu klein, hat es sich in der Praxis bewährt, wenn

vor dem Evangelium nicht vom Ambo aus vorgesungen werden, da dieser Platz frei sein muß.²⁸ Idealerweise gibt es ein Vorsängerpult, von dem aus der Kantor seinen Dienst versehen kann. Im einzelnen wird der Platz für diesen Dienst sehr von den Gegebenheiten im Kirchenraum abhängen (vor allem, wenn eine Verstärkeranlage benutzt werden muß).

3.1.3 Stundengebet

Ziemlich unbekannt ist, daß auch im Stundengebet ein Psalm solistisch vorgetragen werden kann.²⁹ Um der „Verschiedenheit und der Eigenart des einzelnen Liedes Rechnung“ zu tragen (AES 121) können die Psalmen des Stundengebets auf verschiedene Arten und Weisen vorgetragen werden (vgl. AES 122). Ganz konkret heißt dies: „So wird es wohl besser sein, Weisheits- und Geschichtspsalmen anzuhören, während Hymnen und Danklieder naturgemäß nach gemeinsamen Gesang verlangen.“ (AES 279) Obwohl diese Formulierung den Kantor nicht eigens erwähnt, und ihm als Aufgabe im Stundengebet nur das ‚Anstimmen‘ zugewiesen wird (vgl. AES 260, s.u.), ergibt sich aus der Anwendung von SC 28, daß dies eine seiner Aufgaben ist, v.a. wenn man die Bezeichnung ‚Psalmsänger‘ gebraucht (die im Stundengebet allerdings nicht verwendet wird).

3.2 Der Kantor als Vorsänger der Gemeinde

Das dialogische Singen gehört zu den wichtigsten musikalischen Aufgaben aller am musikalischen Geschehen beteiligten Gruppen und Personen. So wird auf den Wechselgesang größter Wert gelegt. Dies liegt an der „Grundstruktur des Gottesdienstes“: „Jede liturgische Feier ist dialogisches Geschehen.“³⁰ Die Verwendung von Wechselgesängen legt auch AEM 19 nahe: „Bei der Auswahl der Teile, die gesungen werden sollen, sind die wichtigeren zu bevorzugen, vor allem jene, die vom Priester oder einem anderen Mitwirkenden im Wechsel mit der Gemeinde oder vom Priester mit der Gemeinde zusammen gesungen werden.“ Der Gesang im Wechsel von Sängerchor und

derjenige, der das Evangelium verkündet, das Buch, aus dem das Evangelium verkündet, zum Ruf vor dem Evangelium emporhebt. Dies hat den weiteren Vorteil, daß man theoretisch mit einem Buch für alle Lesungen (inklusive Evangelium) auskommt und so die Einheit der Heiligen Schrift deutlich zum Ausdruck bringt.

²⁸ Vgl. z.B. *Eham*, Kantor 508, Anm. 59; *Eham*, Einführung VIII f.

²⁹ Vgl. *Eham*, Kantor 512–514.

³⁰ *Eham*, Kantor 507.

Gemeinde bzw. von Kantor und Gemeinde wird an mehreren einzelnen Stellen der Meßfeier für den Gesang genannt:

- Gesang zur Eröffnung (AEM 26). Wenn der Kantor beim Eröffnungsgesang mitwirkt, befindet er sich bereits an seinem Platz (FGM 6).
- Kyrie-Rufe (FGM 25 – der Priester als Ausführender ist nur in Klammern genannt)
- Gloria (AEM 31, FGM 28)
- Zur Gabenbereitung (AEM 50 mit Verweis auf AEM 26)
- Agnus Dei (AEM 56e)
- Gesang zur Kommunion (FGM 152: Verweis auf den Gesang zur Eröffnung)

Auch das Vorsingen des Kehrverses des Antwortpsalms und des Halleluja-Rufes, sowie der gesungene Vollzug der Fürbitten (vgl. AEM 47 und PEML 53) oder einer Litanei (wie z.B. in der Priester- oder Diakonenweihe) und die darauffolgende Antwort fallen unter den Punkt *responsoriales Singen* des Kantors mit der Gemeinde. Auch in anderen Feiern hat der Kantor hier seinen Platz, v.a. sei hier das Stundengebet genannt, wo er „die Antiphonen, die Psalmen und andere Gesänge ... anstimmt.“ (AES 260)³¹ Das Responsorium nach der Lesung ist wohl der Gesang, der am offensichtlichsten einen Kantor benötigt (vgl. AES 281f).

Der Kantor ist der Dialogpartner der Gemeinde. Als solcher ist, neben der „wortgeprägten Darstellung hinaus insbesondere wichtig, daß sein Vortrag motivierend, einladend und inspirierend auf die einstimmende Gemeinde wirkt.“³² Erst durch das dialogische Singen wird ein abwechslungsreiches Singen möglich, „die Lust und Begeisterung am Singen“³³ wird erhöht (und als „Nebeneffekt“ können mehr Strophen gesungen werden³⁴, wodurch man einem Lied, das ja mit einem Gedicht vergleichbar ist, besser gerecht wird³⁵). Es muß allerdings darauf geachtet werden, „daß nicht sämtliche Texte einer Feier dieselbe (Vortrags-)Form haben“³⁶, sondern daß die Feier kontrastierend gestaltet wird; sowohl das Lied als auch der Wechselgesang haben ihren Platz nebeneinander. Außerdem ist zu beachten, daß der Kantor nur ein Rollenträger neben anderen ist; das Singen im Wechsel mit der Gemeinde kann auch Aufgabe des Chores sein (z.B. das Gloria, das der Kantor lediglich

³¹ Beim Stundengebet wäre auch der solistische Vortrag eines Psalmes möglich, s.o., Kap. 3.1.3.

³² *Eham*, Kantor 508.

³³ *Schneider* 5.

³⁴ Vgl. *Pomella* 64.

³⁵ Vgl. *Schneider* 4f.

³⁶ *Eham*, Kantor 509.

als ‚Stellvertreter‘ des Chores übernehmen kann; vgl. „Musicam Sacram“ 21, s.o.).

Aber auch der Sologesang gehört zu den Möglichkeiten, die der Kantor zur Ausführung der Gesänge hat. So kann er Lieder, die für eine Gemeinde zu kompliziert oder unbekannt sind, alleine vortragen, oder andere Kompositionen, die eine höhere Anforderung an die Singtechnik erfordern (z.B. kleine Kantaten). Zu beachten ist dabei, daß dieser Gesang nicht willkürlich gewählt wird, sondern auch einen Beitrag zu einer spezifischen Feier darstellen soll.³⁷

3.3 Der Kantor als ‚Kirchenmusiker‘

Das Anstimmen, ‚Intonieren‘ der Gesänge ist auch eine Aufgabe des Kantors; diese Aufgabe kommt aber in Deutschland und Europa, wo die Orgel eine wichtige Rolle einnimmt³⁸, nur selten vor, da der Organist ‚den Ton angibt‘. Die Aufgabe des Kantors, die Gemeinde zu führen und im Gesang zu stützen (vgl. AEM 64, s.o.), wird meist vom Organisten wahrgenommen; wenn dieser fehlt, fällt der Gesang oft aus oder es werden nur einfache Lieder als ‚Notlösung‘ gesungen. Das Anstimmen in der richtigen Tonhöhe und in einem passenden Tempo, und damit zugleich die Führung des Singens der Gemeinde in Gottesdiensten ohne Orgel und ohne Chor ist eine eigene Aufgabe und kann nicht vom Priester oder Vorsteher nebenher gemacht werden.³⁹ Zuständig für den Gemeindegesang ist der Kantor.⁴⁰ Auch das Erlernen neuer Gesänge ist eine Aufgabe, die der Kantor besser mit der Gemeinde ausführen kann als der Organist.⁴¹

Da der Kantorendienst eigentlich alle musikalischen Aufgaben im Gottesdienst umfaßt, ist es sinnvoll, daß er auch bei der Vorbereitung beteiligt ist. So kennt der Kantor nicht nur das Repertoire der Gemeinde, sondern auch die Möglichkeiten, einen Chor oder eine Schola einzusetzen, die Möglichkeiten im Orgelspiel und nicht zuletzt seine eigenen Möglichkeiten. Dadurch erst können bei der Vorbereitung eines Gottesdienstes alle musikalischen Mög-

³⁷ Vgl. *Dach* I, 70–72, 412–415.

³⁸ Vgl. Kantorendienst 10.

³⁹ Vgl. auch: Es ist „eine Notlösung im wahrsten Sinne des Wortes, wenn z.B. ein Priester den Dienst [d.h. den Kantorendienst, Anm. d. Vf.] übernimmt, ganz abgesehen davon, daß es nicht zu den unerlässlichen Kriterien für die Priesterweihe gehört, gut singen zu können.“ (Münsterbrief Nr. 10 [9.3.1997] S. 3)

⁴⁰ Vgl. *Dach* III, 167.

⁴¹ Zum ‚Proben mit der Gemeinde‘ vgl. *Dach* III, 171–173.

lichkeiten berücksichtigt werden.⁴² Ein Priester ist mir dieser Aufgabe zumeist überfordert, außerdem ist es auch nicht die Aufgabe, für die er zuständig ist. So ist der Kantor auch zu einer Entlastung anderer Mitwirkender ein wichtiger Beitrag.⁴³

4 Verhältnis zu anderen ‚Rollenträgern‘

Die Aufgabe des Kantors umfaßt zwar einen großen Bereich auf dem Gebiet der Musik im Gottesdienst, aber er ist nicht der einzige Dienst, und darf deshalb auch nicht von den anderen isoliert werden. Neben seiner eigenen Tätigkeit als Vorsänger und als Verantwortlicher für den Gemeindegesang braucht er die Zusammenarbeit mit dem Chor, dem Organisten, der Schola und den anderen auf kirchenmusikalischem Gebiet aktiven Gruppen. Zum einen muß natürlich eine Absprache bestehen, wer was in welchem Gottesdienst ausführt (ob z.B. der Chor einen Hallelujavers singt oder ob es der Kantor machen soll), daneben aber ist auch die Zusammenarbeit wichtig für bestimmte Aufgaben. So ist es beim Erlernen von neuen Liedern sinnvoll, wenn der Chor die Gemeinde beim Gesang bereits stützen kann, wenn der Organist eine einfache und durchsichtige Begleitung wählt, so daß die Melodie klar erkennbar ist, und der Kantor der Gemeinde die Einsätze gibt.⁴⁴ Als weiterer Punkt der Zusammenarbeit ist ein Repertoire zu nennen, das gemeinsam ausgeführt werden muß, wenn z.B. der Chor einen Solisten benötigt oder die Begleitung durch die Orgel oder durch eine Instrumentalgruppe.

4.1 Organist

Da der Kantor und der Organist die wichtigsten musikalischen Ausführenden im Gottesdienst sind, müssen sie gut zusammenarbeiten. Der Organist gibt normalerweise in einem kurzen Vorspiel den Ton für den Kantor, was eine Abstimmung aufeinander nötig macht. Doch auch die Begleitung der vorgesungenen Teile durch den Organisten kann auf verschiedene Weise geschehen; so kann der Kantor ohne Orgel vorsingen, die Orgel kann ihn leise begleiten, sie kann aber den Gesang auch nur mit Akkorden unterlegen. Ebenso ist es für den Organisten nötig, genau den Ablauf der Gesänge zu kennen, wann

⁴² Vgl. *Dach* III, 147–163.

⁴³ Vgl. *Dach* I, 47.

⁴⁴ Vgl. *Dach* I, 75, sowie 420–442 „Die Einführung neuer Gesänge“.

der Kantor singt, wann die Gemeinde und wieviele Strophen jeweils. Ein ‚eingespieltes Team‘ von Kantor und Organist kann zwar auch vieles durch Zeichen noch im Gottesdienst anpassen (wobei es hier sehr auf den Kirchenraum und den Ort der Orgel und des Kantors ankommt), aber die Grundzüge müssen allen Beteiligten vorher bekannt sein. Ebenso bietet sich hier die Möglichkeit, einander zu korrigieren oder neue Anregungen zu geben, sowohl der Kantor dem Organisten, wie auch der Organist dem Kantor.⁴⁵

4.2 Schola

Sowohl Kantor als auch eine Schola beschäftigen sich mit einstimmigem Gesang; somit ist eine Verbindung zwischen beiden möglich und sinnvoll. Einerseits kann der Kantor eine Schola leiten, andererseits können mehrere Kantoren eine Schola bilden. Besonders sinnvoll ist dies, um (neue) Kantoren auf das Vorsingen im Gottesdienst vorzubereiten. Dabei ist zum einen hilfreich, daß eine gewisse anfängliche Angst vor dem Alleine-Singen überwunden werden kann, wenn man zu zweit oder zu dritt singt, zum anderen lassen sich viele Techniken des Singens (und Sprechens), bis hin zur Vorbereitung eines Gottesdienstes, gemeinsam besser erlernen.⁴⁶ So könnte ein Kirchenmusiker als Kantor und Leiter der Schola leichter neue Kantoren finden und sie zum Vorsingen im Gottesdienst hinführen. Auch die Gefahr, daß es erscheinen könnte, als ob sich jemand im Gottesdienst vor der Gemeinde nur ‚produzieren‘ möchte, ist durch die gleichzeitige Einbindung in die Schola weniger groß.

5 Ausbildung

In allen nachkonziliaren Dokumenten wird immer die Wichtigkeit einer guten Ausbildung betont (vgl. „Musicam sacram“ 21, AEM 67, PEML 55f). Die Ausbildung zum Kantor ist in den deutschen Diözesen allerdings unterschiedlich geregelt, teilweise gibt es diözesane Kurse, teilweise wird die Ausbildung auf regionaler oder auf Dekanatsebene durchgeführt.⁴⁷ Doch auch innerhalb einer Pfarrei ist die Unterweisung von Kantoren möglich, die der Kirchenmusiker der Pfarrei durchführt. Zu dieser Ausbildung gehört (wie

⁴⁵ Vgl. *Dach I*, 75.

⁴⁶ Vgl. *Dach I*, 57f.

⁴⁷ Eine kurze Übersicht ist enthalten in: *Kantorendienst* 24–34.

auch zur Ausbildung jedes haupt- oder nebenamtlichen Kirchenmusikers) zum einen die technische Seite des Singens, also Anleitung zu richtigem Sprechen – was auch zu einer Lektorenschulung gehört, für die ebenfalls der Kirchenmusiker zuständig wäre – und Singen, v.a. das am Text orientierte Singen. Daneben ist aber auch eine theologische und liturgische Einführung nötig, denn der Kantor singt nicht irgendetwas, sondern zuallererst den Antwortpsalm in der Meßfeier, d.h. er verkündet das Wort Gottes; um es aber zu verkünden, muß er es zuerst selbst erfassen;⁴⁸ eine Hilfestellung hierzu ist zumindest am Anfang wichtig. Eine Einführung in den Gottesdienst schließlich ist nötig, damit die einzelnen Gesänge, die der Kantor übernehmen kann, auch sinnvoll integriert werden, und der Gesang nicht neben dem eigentlichen liturgischen Geschehen nebenher verläuft.

Neben der anfänglichen Unterweisung ist auch eine laufende Begleitung durch den Kirchenmusiker und durch andere Kantoren nicht überzubewerten, z.B. durch die Integration des Kantors in einer Schola; so können Mängel, z.B. im Gesang, oder Unsicherheiten leichter beseitigt werden. Durch die Zusammenarbeit kann der Kantor aber auch im Laufe der Zeit weitere Aufgaben übernehmen; nicht alle der (in Kapitel 3) erwähnten möglichen Aufgaben sind von Anfang an nötig oder durchführbar; vielmehr muß ein Kantor Schritt für Schritt in seine Aufgabe hineinwachsen.⁴⁹

6 Ein Video zum Kantorendienst

Das Deutsche Liturgische Institut hat 1992 ein Video zum Kantorendienst veröffentlicht: „Singend laßt uns vor ihn treten“.⁵⁰ In ihm wird die Hinführung einer neuen Kantorin zu dieser Aufgabe beschrieben, vorwiegend aus ihrer Perspektive, bis hin zur ersten Ausführung im Gottesdienst.

Deutlich herausgestellt ist die Arbeit im Vorfeld, über eine erste Erklärung dessen, was der Kantorendienst eigentlich sei, bis hin zu seinen Aufgaben in der Meßfeier. Danach nimmt die ‚Probe‘ und die ‚Einübung‘ mit der Kantorin den größten Teil des Videos ein. Die neue Kantorin wird vom ‚Kantor‘ der Gemeinde in die Kantorenschola eingeführt, wo Schritt für Schritt zum

⁴⁸ Vgl. die Worte bei der Übergabe des Evangeliars bei der Weihe der Diakone (Nr. 41).

⁴⁹ Vgl. zu diesem Kapitel auch *Schützeichel* 275–278.

⁵⁰ Eine Beschreibung des Videos findet sich im Begleitheft: Kantorendienst 18f. Vgl. auch *Limburg*.

solistischen Vortrag hingeführt wird (zuerst singen alle zusammen, dann jeweils zwei). Als weiterer Schritt ist dann die Einübung der Kantorin in einen Antwortpsalm gezeigt, beginnend bei der Beschäftigung mit dem Text und dem anschließendem Singen.

Das Video wendet sich „an alle, die für die Feier der Liturgie im Sinne ihrer nachkonziliaren Erneuerung Verantwortung tragen.“⁵¹ Die gezeigten Elemente, wie ein neuer Kantor zu seiner Aufgabe hingeführt wird, sind dabei von entscheidender Bedeutung; einen Kantor allein ohne begleitende Aktivitäten zu gewinnen, dürfte weder möglich sein, noch sinnvoll. In Pfarreien, in denen eine solche Hilfe für den Kantor nicht gegeben ist, wird es schwieriger; es gibt aber auch Kantorenschulungen auf Dekanats- und Diözesanebene, die im Begleitheft aufgeführt sind. Leider gelingt es dem Video aber kaum, die Nötigkeit dieses Dienstes zu vermitteln; in Pfarreien, in denen ein Lied zwischen den Lesungen gesungen wird (und meistens auch nur zwei Lesungen vorgetragen werden), wird man wegen des Aufwands wohl doch lieber bei der ‚alten‘ Lösung bleiben. Auch zeigt das Video nicht die Breite der Aufgaben, die der Kantor übernehmen kann; zwar soll es nur eine erste Hinführung zum Kantorendienst sein, aber *nur* für Antwortpsalm und Halleluja-Vers einen neuen Dienst einzuführen, wird selten der Fall sein. Sinnvoller wäre hier zu zeigen, daß der Kantor auch viele weitere Aufgaben übernimmt, wie z.B. Kyrierufe oder auch das Singen im Wechsel mit der Gemeinde. So gibt das Video wohl nicht „einen vorzüglichen Überblick über die Möglichkeiten des Kantorendienstes“ und kann wohl auch kaum helfen, „die Bedeutung dieses liturgischen Dienstes anderen zu vermitteln.“⁵² Ein gutes Beispiel in der Gemeinde brächte hier einen größeren Nutzen, auch was die Möglichkeit, neue Kantoren zu motivieren, betrifft. Dieses Beispiel wird auch in der Beispielgemeinde bereits vorausgesetzt.

Andererseits, wenn auch nur in wenigen Pfarreien der Kantorendienst eingeführt würde, könnten diese als Beispiel dienen, die auch anderswo Beachtung finden und andere Pfarreien anregt, für den Gemeindegesang aktiv zu werden. Ist das Interesse bereits geweckt, könnte das Video einen ersten Überblick geben, was auf die Gemeinde zukommt, wie die ersten Schritte zu machen sind. Die Wichtigkeit des Kantorendienstes wird sich erst nach seiner Einführung herausstellen. Um so notwendiger sind gute Beispiele, die bis heute allerdings noch recht dünn gesät sind.

⁵¹ Kantorendienst 5.

⁵² Kantorendienst 5.

7 Bibliographie

7.1 Quellen

- Allgemeine Einführung in das Stundengebet. In: Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Erster Band: Advent und Weihnachtszeit. Einsiedeln u.a. 1978, 25*–107*.
- Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn⁶1996.
- Meyer, H. B./Pacik, R., Hg.*, Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Regensburg 1981.
- Rahner, K./Vorgrimler, H.*, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg²⁴1993.
- Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet (Pastoralliturgische Hilfen 14). Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut. Trier 1999.

7.2 Monographien, Sammelbände und Aufsätze

- Adam, A./Berger, R.*, Pastoralliturgisches Handlexikon. Freiburg u.a. 1980.
- Aengenvoort, J.*, Einführung. In: *Nordhues, P./Wagner, A., Hg.*, Kantorenbuch zum Gotteslob. Freiburg, Graz 1976, 6–10.
- Büsse, H.*, Das Ende der Ein-Mann-Konzeption. Der Kantor im Gesamt der liturgischen Dienste. In: MS 99 (1979) 65–71.
- Dach, S.*, Handbuch des Kantorendienstes. Einführung und Handreichung zu einem wiederentdeckten Dienst in der Gemeinde. 3 Bde. Paderborn, 1977–1980.
- Dorneger, K.*, Der Eigenart entsprechend. Der Unterschied zwischen Vorsänger- und Gemeindepсалodie. In: Gottesdienst 25 (1991) 57–59.
- Eham, M.*, Der Dienst des Kantors in der Liturgie. In: *Musch, H., Hg.*, Musik im Gottesdienst. Band 1: Historische Grundlagen – Liturgik – Liturgiegesang. Regensburg⁴1993, 475–520.
- Eham, M.*, Einführung. In: Halleluja-Buch. Gesänge zum Ruf vor dem Evangelium für Vorsänger, Schola, Chor, Gemeinde, Orgel und andere Instrumente. Hg. v. Liturgischen Institut Trier. Freiburg 1989, VI–XII.
- Häußling, A.*, Akklamationen und Formeln. In: GDK III (1987) 220–239.
- Der Kantorendienst (= Pastoralliturgische Hilfen 7). Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut. Trier 1992.
- Kohle, M.*, „Segen für das Volk“. Der Antwortpsalm und der Psalmist. In: Gottesdienst 19 (1985) 145–147.
- Limburg, H. J.*, „Singend laßt uns vor ihn treten“. Ein Video zum Kantorendienst in der Messe. In: Gottesdienst 26 (1992) 100f.
- Meyer, H. B.*, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral (=GDK IV). Regensburg 1989.
- Müller, K. F.*, Der Kantor. Sein Amt und seine Dienste. Gütersloh 1964.
- Pomella, A.*, Die Dienste der Laien in der Liturgie (4): Der Kantor. In: Gottesdienst 18 (1984) 63f.

Schneider, J., Liederlich? Plädoyer für einen vielfältigen und begeisternden Gesang. In: Gottesdienst 23 (1989) 4f.

Schützeichel, H., Hg., Die Messe. Ein kirchenmusikalisches Handbuch. Düsseldorf 1991.

7.3 Notenausgaben

Münchener Kantonale. Für die musikalische Gestaltung der Meßfeier. 5 Bde. Hg. vom Amt für Kirchenmusik im Ordinariat des Erzbistums München und Freising. Planegg 1991–1996.

Nordhues, P./Wagner, A., Hg., Kantorenbuch zum Gotteslob. Freiburg, Graz 1976.

Nordhues, P./Wagner, A., Hg., Chorbuch für den einstimmigen Gesang zum Gotteslob. Bd. 1. München/Graz 1975.

Halleluja-Buch. Gesänge zum Ruf vor dem Evangelium für Vorsänger, Schola, Chor, Gemeinde, Orgel und andere Instrumente. Hg. vom Liturgischen Institut Trier. Freiburg 1989.

Hucke, H., u.a., Hg., Neues Psalmenbuch. Einstimmige Kantorenausgabe für den Gottesdienst. Freiburg 1970.

7.4 Abkürzungsverzeichnis

AEM Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch.

zugänglich in: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn⁶ 1996.

AES Allgemeine Einführung in das Stundenbuch.

zugänglich in: Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet (Pastoralliturgische Hilfen 14). Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut. Trier 1999.

FGM Die Feier der Gemeindemesse

zugänglich in: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn⁶ 1996.
Die Numerierung folgt dieser Ausgabe.

PEML Pastorale Einführung in das Meßlektionar

zugänglich in: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn⁶ 1996.

18. Dezember 1996

Die Vielfalt der musikalischen Dienste

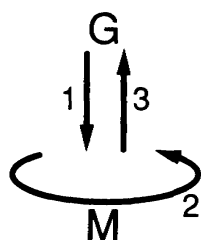
1 Warum gibt es Musik im Gottesdienst?

allgemeines menschliches Verhalten

- eine Form zwischenmenschlicher Kommunikation
- 2 Grundmodelle: Sprache der Empfindungen; Sprache des Himmels, des Kosmos
„Wovon man nicht sprechen kann, davon kann man, ja muß man singen und musizieren, wenn nicht geschwiegen werden darf.“ (Harnoncourt, in: Die Messe)
- Sonanz – Resonanz
- Wirksamkeit der musikalischen Kommunikation

besondere und notwendige Äußerung christlichen Glaubens

- Grunderfahrung des Glaubens (Alter und Neuer Bund): Gott ist gnädig und treu.
- Großtaten Gottes sind Ereignisse der Geschichte: Sie müssen zur *Sprache* gebracht werden; Frohe Botschaft: es genügt nicht, sie nur zu sagen, sondern sie muß *gesungen* werden.
- Platz der Musik im heilsgeschichtlichen Dialog:



- (1) Gott wendet sich den Menschen liebevoll zu, sei es als Schöpfer, sei es als Retter;
- (2) der Mensch nimmt diese Zuwendung wahr und erfährt sie als sein Heil; dieselbe Erfahrung verbindet alle davon Betroffenen zum Volk Gottes;
- (3) dann erst wenden sich die Glaubenden dankend, preisend, anbetend unmittelbar Gott zu.

- Singen und Musizieren weist auf den Himmel hin (vgl. Jes; Offb)

spezielle liturgische Aufgabe

- eigentlicher Ort des Gesangs der Gemeinde ist die gottesdienstliche Versammlung
- Das Singen im Gottesdienst ist die wichtigste Form der tätigen Teilnahme (*participatio actuosa*) der versammelten Gemeinde (z.B. SC 30; Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 6.2; AEM 19)
- Der Grad abgestufter Festlichkeit wird nahezu ausschließlich durch die entsprechende Auswahl von Gesang und Musik bestimmt

2 Geschichtliche Entwicklung der Kirchenmusik

2.1 Vor dem 2. Vatikanum

- Gesang bereits im Judentum, auch im christlichen Gottesdienst seit Anfang an
- Im Hochmittelalter Trennung von Liturgie und Gesang: Liturgie wird Sache des ordinierten Geistlichen (der auch alle Gesangstexte, Antiphonen und Psalmverse rezitiert), Gesang und Musik im Gottesdienst wird zum „Zierrat“. Folge: Die musikalischen Formen verselbständigen sich bis hin zu den großen Orchestermessen der Wiener Klassik.

- In der Neuzeit 3 Gegenbewegungen:
 - Aufklärung
 - Caecilianismus
 - Liturgische Bewegung

2.2 Die Änderungen in der Stellung der Kirchenmusik mit dem 2. Vatikanum

- Liturgie wird gemeinschaftliches Handeln aller Teilnehmer (vgl. SC 26–30). Die Musik als der mit dem Wort verbundene Gesang ist integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie (vgl. SC 112)
- Instruktion über die Musik in der heiligen Liturgie, „Musicam sacram“ (1967)

3 Musikalische Dienste im Gottesdienst: Aufgabe der Gemeinde

„Gemeindegottesdienst ist die unentbehrliche Form der tätigen Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie. Hierin zeigt die Gemeinde, daß sie selbst feiern will und nicht nur bei einer Feier anwesend ist.“ (Harnoncourt, Gesang und Musik im Gottesdienst)

- einstimmig oder mehrstimmig
- auswendig, v.a. Rufe, Akklamationen, Kehrverse und Refrains
- nicht nur Lieder, sondern vielfältige Formen: Dazu ist die Beteiligung von Vorsängern nötig.

AEM

III. Kapitel: Aufgaben und Dienste in der Meßfeier

II. Aufgabe und Würde des Volkes Gottes

62. „... So sollen sie eine Gemeinschaft bilden, wenn sie Gottes Wort hören, am Gebet und Gesang teilnehmen, gemeinsam das Opfer darbringen und gemeinsam am Tisch des Herrn teilhaben. ...“

63. Unter den Gläubigen übt der Sängerkhor (*Schola, Chor*) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gemeinde zu fördern. Was vom Sängerkhor gesagt wurde, gilt entsprechend für *alle andern, die musikalisch mitwirken*, besonders für den *Organisten*.

64. Nach Möglichkeit soll ein *Kantor* oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerkhor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt.“

[typisches „Rollenbuch“: Gotteslob; Unterwegs]

3.1 Organist/-in und Instrumentalist(en)/-in(nen)

Erstmals seit dem 2. Vatikanum eine liturgische Aufgabe.

- Dienst *am* Gesang und *mit* der Gemeinde (Begleitung, alternierendes Spiel)
- Musizieren *für* die Gemeinde
 - introitives Spiel (Praeludien, Präambeln)
 - Intonation
 - Improvisation (meditativ, festlich, ...), aber kein „Füllspiel“
 - Postludium („ad soli Dei gloriam“)

Musicam sacram

62. Pfeifenorgel; andere Instrumente nach Ermessen und mit Zustimmung der zuständigen Autoritäten.

63. Instrumente, die sich nur für profane Musik eignen, dürfen nicht verwendet werden.

64. Aufgaben: den Gesang stützen, die Teilnahme erleichtern, die Gemeinschaft der Mitfeiernden vertiefen. Die Singstimmen dürfen nicht überdeckt werden. Es darf nicht gespielt werden, wenn der Priester oder einer der Ministri sprechen.

65. Instrumentalmusik im Gottesdienst: Zu Beginn, bevor der Priester an den Altar tritt, zu Gabenbereitung, Kommunion und am Schluß.

66. Nicht erlaubt ist Instrumentalmusik im Advent, in der Fastenzeit, im Triduum Sacrum, im Totenoffizium und in der Eucharistiefeyer für Verstorbene.

67. Der Organist und die übrigen Musiker müssen ihr Instrument beherrschen.

Ort: AEM 275

„Die Orgel und andere für den Gottesdienst anerkannte Musikinstrumente sind so aufzustellen, daß sie Sängerchor und Gemeinde beim Gesang unterstützen und auch bei reiner Instrumentalmusik von allen gut gehört werden können.“

[Orgelbuch zum GL; Gitarrenbuch zum GL; Bläusersätze zum GL]

3.2 Chor

geschichtlich: Klerikerchor, Laienchor

Ort: AEM 274

„Der Sängerchor soll unter Berücksichtigung des Raumes den Platz einnehmen, der klar ersichtlich macht, daß der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht. Der Platz soll ihm die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern und den Sängern die volle Teilnahme an der Meßfeier, das heißt den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeit gestatten.“

- Singen *mit* der Gemeinde (alternierend: Lied oder Psalm; Überchor)
- Singen *für* die Gemeinde (stellvertretend)

Der Chor – eine religiöse Gemeinschaft: • Liturgia • Martyria • Diakonia

Zusammenarbeit (des Chorleiters) mit allen, die an der Vorbereitung des Gottesdienstes beteiligt sind: im Liturgieausschuß, mit Priester, Organist, Kantor, Lektor, aber auch mit den anderen Chören (Kinderchor, Jugendchor) und Scholen.

[Freiburger Chorbuch; Chorhefte zum GL]

3.3 Schola*Musicam sacram*

19. „Aufgrund der Ausübung seines liturgischen Dienstes verdient der Sängerchor – die ‚Capella musica‘ oder ‚Schola cantorum‘ – besonders erwähnt zu werden.

Seine Aufgabe hat durch die Vorschriften der heiligen Kirchenversammlung zur liturgischen Erneuerung an Bedeutung und Gewicht gewonnen. Ihm obliegt die rechte Ausführung seiner Teile gemäß den unterschiedlichen Arten der Gesänge und die Förderung der tätigen Teilnahme der Gläubigen im Gesang. ...“

- v.a. einstimmiger Gesang (Gregorianischer Choral, Psalmen, dt. Repertoire):
Text steht mehr im Vordergrund als beim mehrstimmigen Chorsingen

[Chorbuch für den einstimmigen Gesang zum GL; Graduale Romanum; Choralbuch; Halleluja-Buch]

3.4 Kantor/-in

Musicam sacram

21. „Insbesondere dort, wo sogar ein kleiner Sangerchor nicht gebildet werden kann, soll dafur gesorgt werden, da mindestens der eine oder andere gut unterwiesene Kantor zur Verfugung steht, der in der Lage ist, wenigstens einfachere Melodien im Wechsel mit dem Volk zu singen und den Gesang der Glaubigen in geeigneter Weise zu fuhren und zu stutzen.

Es empfiehlt sich, da ein solcher Kantor auch in Kirchen mit einem Sangerchor fur diejenigen Gottesdienste zur Verfugung steht, an denen der Sangerchor nicht teilnehmen kann und bei denen es sich doch geziemt, da sie mit einer gewissen Feierlichkeit, das heit mit Gesang gehalten werden.“

AEM 78: „Auer dem Priester sollten in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken.“

Aufgaben:

- Vorsingen (Kantillation, Sologesang): • Antwortpsalm (AEM 36, 90) – „Psalmsanger“ (AEM 67)
- Anstimmen (Intonieren, Rufe): • Furbitten (AEM 47) • Unterstutzung des Gemeindegesangs (AEM 64)
- dialogisches/responsoriales Singen mit der Gemeinde: • Gesang im Wechsel mit der Gemeinde (AEM 26)

Ort: vgl. AEM 272

- fur den Antwortpsalm und den Hallelujavers („Psalmsanger“): Ambo
- alle anderen Funktionen nicht vom Ambo

[Kantorenbuch zum GL; Halleluja-Buch; Munchner Kantorale]

3.5 Die Stille: AEM 23

„Die Stille ist als Element der Feier zu gegebener Zeit zu halten. ...“

4 Literatur

- *Schutzeichel, H.*, Hg., Die Messe. Ein kirchenmusikalisches Handbuch. Dusseldorf 1991.
- *Musch, H.*, Hg., Musik im Gottesdienst. 2 Bde. Regensburg 1983.
- *Dach, Simon*, Handbuch des Kantorendienstes. Einfuhrung und Handreichung zu einem wiederentdeckten Dienst in der Gemeinde. 3 Bde. Paderborn 1977-1978.
- *Meyer, H. B./Pacik, R.*, Hg., Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berucksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Regensburg 1981.
- *Harnoncourt, Ph.*, Gesang und Musik im Gottesdienst. In: Liturgie im Fernkurs, Lehrbrief 11. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zurich 1987.
- (Neues) Werkbuch zum Gotteslob.
- *Koch, K.*, Gott zum Lob – Menschen zur Freude. Fur alle, die im Kirchenchor singen. Freiburg u.a. ³1984
- *Harnoncourt, Ph./Meyer, H.B./Hucke, H.*, Singen und Musizieren. In: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 3. Regensburg 1987, 131–179.

Reier Michael